| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister | | | Vorlage Nr.: 37/2023<br>öffentlich | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Mitzeichnungen | | | | |
| Dezernat: I<br>FBL: Frau Bergmoser | 9.2 | | | | |
| AbtL: Herr Stotzem<br>Verfasser/in: Frau Jansen | | | | | |

| **Vorgesehene Beratungsfolge** | |
|---|---|
| Gremium | Datum |
| A.f. Bildung, Sport und Kultur | 31.01.2023 |

**TOP** **Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Sachkundigen Bürgers Herrn Alexander Roentgen vom 10.01.2023 zu möglichen Barrieren im und am Oleanderbad der Stadt Bergheim**

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt

Zu 1)
Die Kleinschwimmhalle des Oleanderbades ist mit einem Hubboden ausgestattet, welcher sich individuell auf die Bedürfnisse der Schwimmerinnen und Schwimmer anpassen lässt. Weiterhin gelangen Menschen mit Behinderungen über einen mobilen Hebelift ins Becken.

Im Freibadbereich des Oleanderbades wurden Stufen rund um das Freibadbecken entfernt, sodass es ebenerdig zu erreichen ist und auch der Zugang von der Kleinschwimmhalle zum Freibadbereich ist dank einer Rampe oberhalb der Türschwelle barrierefrei.
Behindertengerechte Sanitäranlagen sind selbstverständlich vorhanden.

Je nach Grad der Behinderung stellen die Gebäudetüren eine Barriere dar. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten konnte hier bislang keine Abhilfe geschaffen werden. In der Vergangenheit hat dies jedoch zu keiner Zeit zu Beeinträchtigungen des Schwimmsports der Inklusionsvereine geführt.

Zu 2)
Im Austausch mit den Abteilungen 7.2, Inklusion und Teilhabe und 8.2, Gebäudemanagement, findet am 23. Februar 2023 eine weiterführende Begehung des Oleanderbades statt, um mögliche bauliche Barrieren aufzuzeigen und abzustellen.

Zu 3)
Die Anfrage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität, da es sich nicht um eine Angelegenheit des Gremiums handelt. Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Die Bushaltestellen „Quadrath-Ichendorf Gesamtschule“ sind Bestandteil der Fördermaßnahme „Barrierefreier Ausbau von 70 Bushaltestellen im Stadtgebiet Bergheim“. Aufgrund ihrer Lage an einer nicht-klassifizierten Straße und der Teil-Barrierefreiheit der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Ahestraße werden sie aber mit einer verhältnismäßig niedrigen Priorität behandelt. Die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen „Quadrath-Ichendorf Gesamtschule“ wird daher erst in einem späteren, noch nicht näher terminierten Maßnahmenpaket umgesetzt.